

Nr. 18 – NEODOLPASSE ILSG 250 ml 1 Stk. bzw. 5 Stk. (Diclofenac 0,3 %, Orphenadrincitrat 0,12 %)

Regelkonforme Anwendung – Dokumentation:

Akute radikuläre und vertebrale Schmerz- und Entzündungszustände,

- die mit oral oder intramuskulär verabreichten und ausreichend hoch dosierten Therapiealternativen des Grünen Bereichs nicht beherrschbar sind (Das bedeutet, dass die Arzneimittel der Vortherapie aus dem Grünen Bereich angeführt sein müssen.) und
- welche eine kurz dauernde intravenöse Infusionstherapie (für maximal fünf Tage) erforderlich machen.

Am ersten Tag der Therapie ist mit entsprechender Begründung auch eine zweimal tägliche Verabreichung auf Kosten des Krankenversicherungsträgers möglich, die weiteren vier Tage nur einmal täglich. Damit können im Einzelfall für einen Therapiezeitraum von max. fünf Tagen die Kosten für sechs Infusionen übernommen werden.

Nicht regelkonform – keine Dokumentation möglich:

Trifft die EKO-Regel nicht im vollen Umfang zu, ist grundsätzlich eine Kostenübernahme nicht vorgesehen, so beispielsweise wenn

- Neodolpasse als Primärtherapie eingesetzt wird.
- Neodolpasse bei zB Arthroseschmerzen in großen Gelenken verwendet wird.
- 2 OP Neodolpasse à 5 Stück in Serie innerhalb eines Zeitintervalls, in dem das Auftreten eines neuerlichen akuten Schmerz- oder Entzündungszustands unwahrscheinlich ist, verordnet werden.

Für einen Behandlungsfall ist wie oben angeführt die Verschreibung von max. sechs Stück ohne chef- und kontrollärztliche Bewilligung möglich.

Eine Kostenübernahme außerhalb der bestimmten Verwendung kann sich nur auf medizinisch begründete Einzelfälle beschränken. Um dem chef- und kontrollärztlichen Dienst die Entscheidung über eine eventuelle Kostenübernahme im Einzelfall zu ermöglichen, kennzeichnen Sie bitte das Bewilligungsansuchen eindeutig (zB **nicht regelkonform**, weil der Regelbestandteil nicht zutrifft) und führen Sie eine entsprechende medizinische Einzelfallbegründung an (außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, wie zB die Oö. Gebietskrankenkasse).